



## Zusammenarbeit der Ausbildungsbegleitung von QuABB mit zentralen Partnern bei der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in Hessen

*Kammern – Berufsberatung der Agentur für Arbeit – Jobcenter – Berufsschulen*

(Stand: August 2021)

### Präambel

Die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen ist ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung der nächsten Jahre und bleibt demnach eine zentrale Aufgabe der Bildungspolitik, der sich die Kooperationspartner verpflichtet sehen.

Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung des hessischen Landesprogramms QuABB verfolgt vorrangig das Ziel, möglichst viele Ausbildungsabbrüche zu verhindern und Auszubildende in der Ausbildung zu halten. Jugendliche, bei denen vorzeitige Vertragslösungen bzw. Ausbildungsabbrüche drohen, erhalten in ganz Hessen Unterstützung und Begleitung. Die hessenweite Koordinierungsstelle ist bei INBAS angesiedelt. Sie vermittelt als landesweite Steuerungs- und Stützstruktur zwischen den Anforderungen und Vorgaben des Auftraggebers und des landesweiten Steuerkreises und den verantwortlichen Akteuren der Projektumsetzung in den Regionen in Hessen.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages implementiert die Bundesagentur für Arbeit bundesweit seit Schuljahresbeginn 2019/20 die Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (LBBvE). Die Einführung erfolgt in Wellen: ab Schuljahresbeginn 2020/21 wird das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung an den beruflichen Schulen und den Berufsschulen in Hessen ausgeweitet. Dies beinhaltet u. a. ein Beratungs- und Präventionsangebot für Jugendliche in der Dualen Ausbildung an den Berufsschulen. Die Berufsberater und Berufsberaterinnen der Agenturen für Arbeit und die QuABB-Ausbildungsbegleitung arbeiten mit allen in der jeweiligen Region an der Ausbildung Beteiligten (Kammern, Berufsschulen, Kreishandwerkerschaften, Jobcenter und vielen mehr) auf operativer und strategischer Ebene zusammen, um ein umfassendes und wirksames Beratungsangebot zu gewährleisten. Die Dienstleistungen und Maßnahmen der BA (Assistierte Ausbildung, ...) werden in der Regel zwischen der Berufsberatung und der Ausbildungsbegleitung eng abgestimmt.

Bei Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften des SGB II kommt darüber hinaus den Jobcentern eine zentrale Rolle zu. Sie sind für die ganzheitliche Unterstützung der Bedarfsgemeinschaften des SGB II (mit allen ihren Mitgliedern ab 15 Jahren) zuständig, insbesondere bei der Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit und ihrer Eingliederung in Erwerbstätigkeit und Ausbildung oder Qualifizierung.

Auszubildende wie Betriebe (Unternehmen, Praxen, Kanzleien) können sich an die Ausbildungsberatung ihrer Kammer wenden, um Auskünfte über die Rahmenbedingungen, Formalia, Rechte und Pflichten in der Berufsausbildung zu erhalten. Die Kammern sind die zuständigen Stellen für alle ausbildungsrelevanten Fragen, die durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder die Handwerksordnung (HwO) geregelt sind. Im Zuge ihrer Aufgabe, die Berufsausbildung zu überwachen und durch Beratung zu fördern, besuchen die Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater regelmäßig ausbildende Betriebe.

Vorrangiges Ziel ist, gemeinsam dafür zu sorgen, dass möglichst viele Auszubildende im Dualen System ihre Ausbildung erfolgreich abschließen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche reduziert wird. Sollte ein Ausbildungsabbruch unvermeidbar sein, werden gemeinsam mit den beteiligten Akteuren tragfähige und passende Anschlussperspektiven erarbeitet.

Dafür bedarf es eines zielgerichteten und transparenten Zusammenwirkens aller Akteure, von den Auszubildenden und ihren Ausbildungsbetrieben über die Berufsschulen, die Ausbildungsberatung der Kammern, die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit bzw. die Unterstützungs- und Beratungsangebote der Jobcenter, die QuABB Ausbildungsbegleitung, und ggf. weiteren flankierenden Hilfsangeboten in der Region.

## Zentrale Partner der Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule bei der Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen in Hessen



# Aktivitäten und Handlungsfelder

## 1. Aktivitäten und Handlungsfelder der Kammern

Die Ausbildungsberatung der Kammern ist die zentrale Anlaufstelle für alle an der Berufsausbildung Beteiligten. Die Kammern sind zuständig für alle ausbildungsrelevanten Fragen, die das Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder die Handwerksordnung (HwO) betreffen. Zudem obliegt ihnen die Intervention bei Konflikten, die sich aus einem Ausbildungsverhältnis ergeben können. Sie wird ausgeübt durch fachlich und persönlich qualifizierte Ausbildungsberaterinnen und -berater. Betriebe (Unternehmen, Praxen, Kanzleien) wie Auszubildende können sich an die Ausbildungsberatung ihrer Kammer wenden, um Auskünfte über die Rahmenbedingungen, Formalia, Rechte und Pflichten in der Berufsausbildung zu erhalten. Die Zusammenarbeit zwischen den Kammern und QuABB wird über den **QuABB Qualitätsstandard 1.5** geregelt:

Lösungen von Konflikten und Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Betrieben sichtbar werden, sind am besten über eine vertrauensvolle, sich ergänzende und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit mit der Ausbildungsberatung der zuständigen Kammer zu erreichen.

Die Ausbildungsberatungen der Kammern werden hinzugezogen, wenn es um rechtliche Angelegenheiten geht oder wenn im Zuge der Beratung Kammerbelange berührt werden (konkretisiert im Papier „Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Ausbildungsberatung Kammern“).

## 2. Aktivitäten und Handlungsfelder: Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und QuABB

Wichtig im Vorfeld der Infoveranstaltungen an Berufsschulen: Schule, Beratungskräfte der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und von QuABB identifizieren gemeinsam ausgewählte Gruppen, in denen die gemeinsamen Veranstaltungen erfolgen sollen. Kriterien für die Auswahl können sein: Ausbildungsberufe mit erhöhtem Abbruchrisiko, MINT, regionale Besonderheiten

- gemeinsame Informationen für das Kollegium (Lehrerinnen und Lehrer) der Berufsschulen über Aufgabenzuschnitt und Akteure (sofern sinnvoll und erwünscht)
- gemeinsame Infoveranstaltungen (z.B. Informationsveranstaltungen in Gruppen, Einführungsveranstaltungen, Einführungswochen) in Abstimmung mit der Schule für Schülerinnen und Schüler „Wer kann mir in welcher Situation helfen?“ -> Dienstleistung und Zuständigkeit der Beratungsangebote werden an diesem Termin herausgestellt (Lebensbegleitende Berufsberatung vor dem Erwerbsleben, QuABB, Kammern und im Bedarfsfall weitere Angebote)
- Im Erstkontakt wird mit dem/der Ratsuchenden/Auszubildenden/Berufsschüler/in eingeschätzt, welches Anliegen besteht und ob ein Ausbildungsabbruch droht. Die jeweilige Beratungsfachkraft (Berufsberatung, QuABB, Kammer) mit Erstkontakt löst entweder gemeinsam mit dem Auszubildenden das Problem oder verweist verbindlich. Im Idealfall wird unmittelbar an den jeweilig zuständigen Netzwerkpartner übergeben. Bei ausbildungsrelevanten Fragen, die Regelungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung betreffen, ist die Ausbildungsberatung der Kammern einzubeziehen. Bei Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften des SGB II sind die jeweiligen Jobcenter mit einzubeziehen, z. B. bei Entscheidungen über Maßnahmeteilnahmen und Förderung.
- Die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und die Ausbildungsbegleitung von QuABB informieren sich ggf. unter Einbeziehung der weiteren Partner gegenseitig über den Fort- und Ausgang der gemeinsamen Interventionen. Sie klären miteinander die Form der Übergabe.

- Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, das Hessische Kultusministerium, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit, der Hessische Industrie- und Handelskammertag, die Arbeitsgemeinschaft der hessischen Handwerkskammern, der Verband Freier Berufe in Hessen und die landesweite Koordinierungsstelle von QuABB treffen sich in regelmäßigen Abständen zum Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung.

### **3. Aktivitäten und Handlungsfelder der Bundesagentur für Arbeit**

*(Berufsberatung, Arbeitsvermittlung und Arbeitgeberservice)*

Die Berufsberater und Berufsberaterinnen der Bundesagentur für Arbeit beraten und unterstützen Auszubildende mit dem Ziel, eine begonnene Ausbildung erfolgreich zu beenden. Ist eine vorzeitige Lösung des Ausbildungsverhältnisses unvermeidbar, unterstützen Berufsberatung und Arbeitgeberservice bei der nahtlosen Vermittlung in ein neues Ausbildungsverhältnis.

#### **Prävention**

Bis zum 31.12.2021: Identifikation von möglichen Abbruchrisiken mittels des Online-Tools „Bleib´ dran an Deinen Kompetenzen – PraeLab“. In Absprache mit der jeweiligen Schule werden Gruppen für die Online-Testung ausgewählt und gemeinsam mit der Schule durchgeführt.

#### **Ausbildungsunterstützung und Förderung**

- Unterstützung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses durch Gewährung passgenauer Unterstützungselemente im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Phase der Assistierte Ausbildung (AsA flex). Je nach individuellem Unterstützungsbedarf können folgende Module – einzeln oder in Kombination - erbracht werden: Angebote zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten, Angebote zur Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, sozialpädagogische Begleitung, Maßnahmen zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Bei Jugendlichen, die selbst oder als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II erhalten, trifft die Förderentscheidung das für den Wohnort zuständige Jobcenter und stellt auch die Finanzierung der Maßnahmeteilnahme sicher.

#### **Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen bei Ausbildungsabbruch**

- Orientierung und Beratung zu neuen Ausbildungsmöglichkeiten
- Sicherstellung eines möglichst nahtlosen Übergangs in ein anderes Ausbildungsverhältnis durch Unterbreitung passender Vermittlungsvorschläge. -> Kooperation mit den Ausbildungsberatern der Kammern. Für junge Menschen im Leistungsbezug nach SGB II ist die Vermittlung in Ausbildung Aufgabe des für den Wohnort zuständigen Jobcenters. (Geltende Vereinbarungen zur Rückübertragung der Ausbildungsstellenvermittlung bleiben hiervon unberührt.)
- Neubesetzung der entstandenen Vakanz beim Arbeitgeber durch das Angebot von Vermittlungsdienstleistungen der Agentur für Arbeit.

#### **Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen beim Übergang von Ausbildung in Beruf**

- Zum Ausbildungsende: frühzeitiger Start der Vermittlung in eine nahtlose Weiterbeschäftigung, sofern durch den Ausbildungsbetrieb keine Übernahme erfolgt oder bewerberseitig der Wechsel des Arbeitgebers gewünscht ist. Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden hierzu an das für den Wohnort zuständige Jobcenter verwiesen.
- Beratung zu Arbeitsmarktchancen und Karriereperspektiven der angehenden Fachkräfte.

## 4. Aktivitäten und Handlungsfelder der Jobcenter

*(ganzheitliche Unterstützung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II einschließlich Ausbildung, Qualifizierung und Eingliederung in Erwerbstätigkeit)*

Die „persönlichen Ansprechpartner“ und das Fallmanagement der Jobcenter beraten und unterstützen junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Einmündung in eine passende Berufsausbildung. Sie begleiten sie auch mit dem Ziel, eine begonnene Ausbildung erfolgreich zu beenden. Ist die vorzeitige Lösung eines Ausbildungsverhältnisses unvermeidbar, unterstützen sie bei der nahtlosen Vermittlung in ein neues Ausbildungsverhältnis oder eine andere passende Hilfe. Hinweis: Die nachstehend beschriebenen Hilfen leisten Jobcenter nur jungen Menschen, die selbst oder als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II erhalten. Dies erfolgt in der Regel **nicht** an den Berufsschulen vor Ort.

### Ausbildungsunterstützung und Förderung

- Unterstützung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses durch begleitendes „Coaching“, bei Bedarf auch durch Assistierte Ausbildung (AsA flex)

### Beratung und Vermittlung bei Ausbildungsabbruch

- Orientierung und Beratung zu neuen Ausbildungsmöglichkeiten
- Begleitung beim möglichst nahtlosen Übergang in ein anderes Ausbildungsverhältnis durch entsprechende Vorschläge. -> Kooperation mit der Ausbildungsberatung der Kammern.

### Beratung und Vermittlung beim Übergang von der Ausbildung in den Beruf

- Zum Ausbildungsende: frühzeitiger Start der Vermittlung in eine nahtlose Weiterbeschäftigung, sofern durch den Ausbildungsbetrieb keine Übernahme erfolgt oder bewerberseitig der Wechsel des Arbeitsgebers gewünscht ist.
- Beratung zu Arbeitsmarktchancen und Karriereperspektiven der angehenden Fachkräfte.

## 5. Aktivitäten und Handlungsfelder der QuABB-Ausbildungsbegleitung

Durch professionelle Beratung, praktische Unterstützung sowie passgenaue Hilfsangebote werden die Auszubildenden unterstützt, bei auftretenden Problemen nicht aufzugeben, sondern gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln. Abbruchgefährdete Ausbildungsverhältnisse werden nachhaltig stabilisiert. Die Dienstleistung der QuABB Ausbildungsbegleitung kann von allen Auszubildenden und Betrieben im dualen System – unabhängig von der Kammer oder Berufsschulzugehörigkeit – in Anspruch genommen werden. (Neutralität)

### Intervention: Beratung und Begleitung

- individuelles Gesprächs-, Beratungs- und Begleitungsangebot bei Konfliktsituationen und Schwierigkeiten in der Ausbildung
- Lotsenfunktion im Begleitungsprozess bei QuABB-Beratungen, Koordination und Organisation von individuellen Hilfs- und Unterstützungsangeboten
- schulische und betriebliche Interventionen

### Prävention

- Sensibilisierung möglichst vieler Programmakteure
- Abstimmung und Weiterentwicklung eines Frühwarnsystems mit allen Partnern (zum Beispiel durch Indikatoren gestützte Früherkennung wie Fehlzeitenmanagement an Berufsschulen oder das Meldesystem Zwischenprüfung bzw. auffällige Verhaltensänderungen wie Abkapselung oder geringere Frustrationstoleranz als schwache Signale)
- Einbeziehung schulischer Präventionsmaßnahmen
- strukturelle Prävention an der Schnittstelle Schule-Ausbildung

### **Netzwerkarbeit**

- Dokumentation und Nutzung der lokalen Unterstützungsangebote
- Einbringen in lokale Netzwerke
- Klärung der Schnittstellen und Verantwortlichkeiten, Abstimmung der Maßnahmen